

Haus- und Trainingsordnung für die Trainingsräume in der Ohechaussee

Die Regelungen dieser Haus- und Trainingsordnung dienen der Erhaltung der gemeinsamen Trainingsräume und dem fairen Miteinander in der Abteilung. Alle Mitglieder und Gäste werden gebeten, die Regelungen einzuhalten.

Einen Schlüssel für die Trainingsräume erhalten nur aktive Mitglieder der Tanzsportabteilung und nur ein Partner eines Turnierpaars. Die Regelungen sind durch Unterschrift als verbindlich anzuerkennen. Für den Schlüssel ist ein Pfand in Höhe von 50,00 EUR zu hinterlegen. Die Abteilungsleitung kann bei gravierenden Verstößen gegen die Haus- und Trainingsordnung die Rückgabe des Schlüssels verlangen.

Soweit Ausnahmen von den genannten Regelungen erforderlich werden, sind diese vorher mit der Abteilungsleitung abzustimmen.

Nutzung der Räume

Für die Nutzung der Räume sind der von der Abteilungsleitung veröffentlichte Trainingsplan und Sonderbelegungen im Internet unter „<https://tanzsport-norderstedt.hsv.de>“ maßgebend. Die dort eingetragene Nutzung hat Vorrang vor jeder anderweitigen Nutzung.

Unterricht in jeder Form, auch im Vertretungsfall für Gruppenunterricht, darf in den Trainingsräumen nur durch solche Trainer erteilt werden, die einen wirksamen Übungsleiter- bzw. Trainervertrag mit dem HSV geschlossen haben.

Soweit die Räume durch Trainer, Paare oder Gruppen genutzt werden sollen, die nicht Mitglied der Tanzsportabteilung sind, so sind die Modalitäten der Nutzung - insbesondere etwaig anfallende Kosten der Nutzung - mit der Abteilungsleitung ausdrücklich und vor der Nutzung abzustimmen.

Falls Interessenten, die noch keine Mitglieder im HSV sind, die Räume bzw. Gruppen kennenlernen möchten - um ggf. danach in den HSV einzutreten – so können diese an drei Terminen kostenfrei am Unterricht teilnehmen.

Sauberkeit und Ordnung in den Räumen

Alle Räume der Trainingsstätte sollen im gemeinsamen Interesse der Abteilung langfristig erhalten bleiben. Alle Nutzer sind daher aufgefordert, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist ebenfalls nicht gestattet.

Während der Tresenöffnungszeiten soll auf den Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke verzichtet werden.

Beim Tanztraining sind saubere Schuhe, idealerweise Tanzschuhe zu tragen. Straßenschuhe sollen in den Umkleidekabinen oder an der Garderobe gewechselt werden, um die Rutschgefahr und die damit verbundene Verletzungsgefahr zu reduzieren.

Es dürfen nur die gängigen Abstumpfmittel verwendet werden, die keine Schäden am Fußboden verursachen. Die Verwendung von Flüssigkeiten als Abstumpfmittel wird ausdrücklich untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass bei Verlassen der Trainingsräume alle Außentüren verschlossen und alle Musikanlagen sowie alle Lichter ausgeschaltet sind.

Einverständnis

Die vorgenannten Regelungen werden von mir als verbindlich anerkannt.

.....
Datum

Name

Unterschrift